

Beschlussauszug zu BV/08/24-147
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen
vom 18.12.2024

Top 7.2 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Feuerwehr zur Anpassung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Feuerwehr Bad Kleinen

Herr Wölm erläutert die Beschlussvorlage und teilt mit, dass Herr Sebastian Hoppe bis zur Wahl bzw. bis zur Jahreshauptversammlung amtierender Gemeindewehrführer ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Funktionsinhabern Gemeindewehrführer, stellvertretender Gemeindewehrführer, dem Jugendwart, den Gerätewarten 1 und 2, dem Atemschutzgerätewart und dem Kinderwart ab dem 01.01.2025 frühestens jedoch mit Aufnahme der jeweiligen Funktion, eine Aufwandsentschädigung in folgender Höhe zu zahlen:

Gemeindewehrführer	250,00 €
stellv. Gemeindewehrführer	125,00 €
Jugendfeuerwehrwart	125,00 €
Gerätewart 1	100,00 €
Gerätewart 2	50,00 €
Atemschutzgerätewart	30,00 €
Kinderwart	30,00 €

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	13
Ja- Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	